

199 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VII. GP.

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (166 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat, betreffend Zusatzvereinbarung zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Gastarbeiter.

Ziffer 4 des Schlußprotokolls des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Gastarbeiter sieht vor, daß die Ausdehnung des Abkommens auf das Land Berlin (West) einer Zusatzvereinbarung vorbehalten bleibt. Die Bundesrepublik Deutschland hat den Wunsch geäußert, daß die im Schlußprotokoll zum Abkommen in Aussicht genommene Zusatzvereinbarung über die Ausdehnung des Abkommens auf das Land Berlin Platz greifen solle. Die diesbezüglichen Verhandlungen, die mit Vertretern der Deutschen Bundesrepublik geführt wurden, haben am 31. Oktober 1953 zur Unterzeichnung der Zusatzvereinbarung geführt.

Da diese, ebenso wie das Abkommen über Gastarbeiter selbst, einen Staatsvertrag, der gesetzesändernden Charakter hat, darstellt, bedarf sie gemäß Art. 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes 1929 vor der Ratifikation durch den Herrn Bundespräsidenten der Genehmigung des Nationalrates.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1953 beraten und einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Nationalrat die Genehmigung zu empfehlen.

Der Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung lautet demnach:

Der Nationalrat wolle beschließen, der Zusatzvereinbarung zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Gastarbeiter (166 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

Wien, am 12. Dezember 1953.

Kysela,
Berichterstatter.

Proksch,
Obmann.